

## **Hygienekonzept Gemeindehaus Schacht-Audorf**

1. Es gilt die Abstandsregel (1,5m).
2. In geschlossenen Räumen muss eine medizinische Maske getragen werden (außer beim Essen und Trinken).
3. Im Eingangsbereich steht den Teilnehmenden ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
4. An einer Veranstaltung mit Sitzungscharakter (festen Plätzen) sind drinnen 125 Personen und draußen 250 Personen erlaubt (wenn dabei der Abstand gewahrt wird).
5. Bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivität (ohne feste Plätze) sind 25 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien zugelassen.
6. Bei allen Veranstaltungen (drinnen und draußen) sind die Kontaktdaten zu erfassen. Bitte geben Sie die Liste für jede Veranstaltung im Kirchenbüro ab! Dort wird sie 4 Wochen archiviert.
7. Bei erwachsenen Teilnehmern muss vor jeder Veranstaltung ein aktueller (24 Std) negativer Coronatest oder alternativ (einmalig) ein Impfpass vorgelegt werden. Der Gruppenleiter / die Gruppenleiterin übernimmt die Kontrolle.
8. Auch Chorproben dürfen drinnen und draußen stattfinden. Zuschauer sind nicht erlaubt. Es gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 Metern.
9. Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen gilt abweichend: Sie müssen keinen Test vorlegen und Masken müssen nur getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
10. Um einen guten Luftaustausch zu gewährleisten achten Sie bitte darauf, regelmäßig zu lüften.
11. Das Gemeindehaus wird regelmäßig gründlich gereinigt. Häufige Kontaktflächen wie z.B. werden desinfiziert.